

## Vorlage Nr. 083/19

Betreff: **Bedarfsfeststellung nach dem Kinderbildungsgesetz für das Kindergartenjahr  
2019/2020**

Status: **öffentlich**

### Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	07.03.2019	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Wiggers
----------------------	------------	--------------------------	--------------------------------

### Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Leitprojekt 1.1	Bildung
Produkt 2102	Tageseinrichtungen für Kinder

### Finanzielle Auswirkungen

- Ja       Nein  
 einmalig       jährlich       einmalig + jährlich

#### Ergebnisplan

Erträge	14.016.462 €
Aufwendungen	23.638.755 €
Verminderung Eigenkapital	9.622.293€

#### Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

#### Finanzierung gesichert

- Ja       Nein  
durch  
 Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 2102  
 sonstiges (siehe Begründung)

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt den im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung im Benehmen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen erarbeiteten Ergebnissen für jede einzelne Kindertageseinrichtung (Anlage 1) zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2019/2020 zu.
2. Gleichzeitig wird den Trägern im Vorgriff auf den noch zu erstellenden Bewilligungsbescheid das notwendige Budget garantiert, um auf dieser Basis zeitnah die Betreuungsverträge mit den Eltern schließen zu können.
3. Der Jugendhilfeausschuss erteilt der Verwaltung des Jugendamtes den Auftrag, kommende Änderungen für das Kindergartenjahr 2019/20 zu prüfen und im Einvernehmen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen bei der Belegung zu berücksichtigen.
4. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem von der örtlichen Jugendhilfeplanung ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege zu.

**Begründung:**

Zur Vorbereitung der Bedarfsfeststellung für das Kindergartenjahr 2019/2020 fanden in der Zeit vom 29. Januar bis zum 4. Februar 2019 die Budgetgespräche mit allen Trägern der Kindertageseinrichtungen in Rheine statt. Für jede Kindertageseinrichtung wurde dabei auf Grundlage der vorliegenden Anmeldungen nach Bereinigung der Doppelmeldungen ein Einrichtungsbudget festgelegt. Das Jugendamt hat bei den Budgetgesprächen darauf geachtet, dass allen **Ü3-Kindern** ein Betreuungsplatz in einer von den Eltern gewünschten Kindertageseinrichtung angeboten werden kann. Dank der konstruktiven Gespräche mit allen Trägern erhalten 351 Ü3-Kinder Mitte März eine entsprechende Zusage.

Bei 28 Kindern werden die Eltern auf eine weitere Kindertageseinrichtung mit freien Ü3-Betreuungsplätzen ausweichen müssen, für die sie im Vorfeld keine Anmeldung abgegeben haben. Das Jugendamt wird die betroffenen Eltern Mitte März über die bestehenden Alternativen informieren. Insbesondere die neuen Kitas des CJD an der Bühnertstr. und Schorlemer Str. werden den Großteil dieser Kinder aufnehmen können.

Punktuell übersteigt in einigen Stadtteilen die Nachfrage das Angebot, während in benachbarten Stadtteilen Reserven vorhanden sind. Andere Gründe für eine Überbelegung einzelner Kindertageseinrichtungen sind in der jeweiligen Altersstruktur zu suchen. Wenn nur wenige Kinder die Kindertageseinrichtung Richtung Grundschule verlassen, gleichzeitig aber wegen einer Zweckbindung U3-Kinder aufgenommen werden müssen, führt das zu einer Überbelegung. Auch die Aufnahme von Geschwisterkindern führt in Einzelfällen zu Überbelegungen.

So lässt es sich nicht immer vermeiden, dass eine Kita überbelegt ist, die benachbarte Kita aber noch über freie Plätze verfügt. Gerade auch die neuen Kitas und die Kitas mit zusätzlich geschaffenen Gruppen sind in der Regel im ersten Jahr nicht zu 100 % belegt. Spätestens im

Folgejahr, wenn nicht sogar schon unterjährig, werden diese Plätze aber vergeben sein.

In den beiden großen neuen Einrichtungen CJD Auen-Zwerge (Schorlemer Str.) und CJD Waldhügel-Zwerge (Bühnertstr.) ist es erforderlich, dem Träger für die noch nicht in Betrieb gehenden Gruppen, die anteiligen Mietkosten zu erstatten, da der Träger aus seinem Mietvertrag heraus verpflichtet ist, die Miete für das gesamte Kita-Gebäude zu zahlen. Die Kosten von rund 13.500 €/Gruppe und Jahr sind in den unten ausgewiesenen Kosten für das Rheiner Modell enthalten.

Die Überbelegung der Einrichtungen im Bereich der Ü3-Kinder hat sich wie folgt entwickelt:

	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Kitas mit Überbelegung	34	25	30	33
davon maximale Überbelegung	24	11	10	20
Plätze durch Überbelegung	122	72	95	93

Wie zuvor ausgeführt, war in einigen Kitas eine Überbelegung unvermeidlich, obwohl es gerade in den neuen Kitas noch freie Plätze gibt. Im Rahmen der nächsten Kita-Bedarfsplanung wird untersucht, ob insgesamt genügend Ü3-Plätze angeboten werden oder ob weitere Ü3-Plätze geschaffen werden müssen, um die Überbelegung abzubauen.

Während bei den Ü3-Kindern zumindest in zumutbarer Entfernung ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht, werden bei den **U3-Kindern** auch Absagen erteilt werden müssen, obwohl die Zahl der Betreuungsplätze für die U3 Kinder gegenüber dem Vorjahr um 89 Plätze angestiegen ist. 16 der zusätzlichen U3-Plätze stehen allerdings erst mit der Eröffnung der zusätzlichen Kita in Mesum am Hohe Heideweg ab Januar 2020 zur Verfügung.

Insgesamt wurden 470 zweijährige Kinder neu angemeldet, von denen 403 einen Platz in einer Kindertageseinrichtung erhalten werden. 63 Kinder erhalten eine Absage. Bei den unter zweijährigen Kindern, die zwingend die Gruppenform II besuchen müssen, lag die Zahl der Neuanmeldungen bei 178, von denen 128 Kinder eine Zusage erhalten werden. Die Zahl der Absagen für die U3-Kinder liegt damit insgesamt bei 113.

Im letzten Jahr lag die Zahl der Absagen für die U3-Kinder bei 149, im Jahr davor bei 120. Der Rückgang in der Zahl der Absagen ist dem intensiven Ausbau der Kitas in Rheine zu verdanken.

Auch wenn 113 Eltern für ihre U3-Kinder keinen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung bekommen, muss für diese Personengruppe der Rechtsanspruch auf frühkindliche Betreuung alternativ durch ein Angebot in der Kindertagespflege abgedeckt werden. Das Jugendamt wird ab Mitte März die betroffenen Eltern auf diese alternative Betreuungsform hinweisen. Neben diesen Kindern, die keine Zusage in einer Kita erhalten, melden viele Eltern ihre Kinder direkt bei der Kindertagespflege an. Insgesamt kalkuliert die Jugendhilfeplanung mit 300 Betreuungsplätzen für U3-Kinder in der Kindertagespflege. Hinzu kommen 10 Betreuungsplätzen für Ü3-Kinder in der Kindertagespflege, die aus unterschiedlichen Gründen noch keine Kita besuchen (vgl. Ziffer 4 des Beschlussvorschlages).

### Entwicklung der Platzzahlen und der wöchentlichen Betreuungsumfänge im Vergleich der letzten Kindergartenjahre

		2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
<b>U3</b>	25 Std.	66	76	71	82	86
	35 Std.	259	260	269	310	370
	45 Std.	141	160	187	166	191
	<b>Summe</b>	<b>466</b>	<b>496</b>	<b>527</b>	<b>558</b>	<b>647</b>

		2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
<b>Ü3</b>	25 Std.	158	188	215	253	241
	35 Std.	998	1000	981	994	1015
	45 Std.	847	908	888	906	967
	<b>Summe</b>	<b>2003</b>	<b>2096</b>	<b>2084</b>	<b>2153</b>	<b>2223</b>

Der Bau der neuen Einrichtungen hat das Angebot an U3-Plätzen deutlich vergrößert. Gleichzeitig konnte dank der Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen die Kapazität geschaffen werden, um die Nachfrage nach Ü3-Plätzen zu befriedigen.

Um die Entwicklung bei den gebuchten Betreuungsumfängen besser betrachten zu können, werden sie nachfolgend prozentual dargestellt.

		2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
<b>U3</b>	25 Std.	14,2%	15,3%	13,5%	14,7%	13,3%
	35 Std.	55,6%	52,4%	51,0%	55,6%	57,2%
	45 Std.	30,3%	32,3%	35,5%	29,7%	29,5%
	<b>Summe</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

		2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
<b>Ü3</b>	25 Std.	7,9%	9,0%	10,3%	11,7%	10,8%
	35 Std.	49,8%	47,7%	47,1%	46,2%	45,7%
	45 Std.	42,3%	43,3%	42,6%	42,1%	43,5%
	<b>Summe</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

Während im U3-Bereich der Schwerpunkt der Betreuung im 35 Std. Bereich liegt, nähern sich bei den Ü3-Kindern die 35 und die 45 Std. Betreuung an. Die Steigerungsrate von 1,4 Prozentpunkten ist aber weit vom gesetzlichen Maximum (4 Prozentpunkte) entfernt.

### Verteilung der Betreuungsplätze auf die einzelnen Kindertageseinrichtungen

Zur Verteilung der Betreuungsplätze auf die einzelnen Kindertageseinrichtungen wird auf die beigefügte **Anlage 1** verwiesen.

Mit dieser Auflistung wird der **aktuelle Planungsstand** wiedergegeben. Aufgrund dieses Planungsstandes erhalten die Träger der Kindertageseinrichtungen mtl. Abschlagszahlungen. Dieser Planungsstand wird jedoch durch **unterjährig Änderungen** (Zuzüge, Wegzüge, Betreuungsumfang) in der Ist-Abwicklung nie eins zu eins umgesetzt. Jede unterjährig Anpassung hat finanzielle Auswirkungen, da die tatsächliche Belegung einer Kindertageseinrichtung die Grundlage für die spätere Endabrechnung bildet.

Das Landesjugendamt hat die örtlichen Jugendämter darauf hingewiesen, dass der Budgetbeschluss für die unterjährig Änderungen eine **Ermächtigungsgrundlage** ausweisen sollte. Die Ziffer 3 des Beschlussvorschlages beruht auf dieser Vorgabe.

### Finanzielle Auswirkungen

Die Bruttobetriebskosten für das Kindergartenjahr 2019/20 betragen insgesamt	24.454.027 €
Nach Abzug der gesetzlichen Trägeranteile in Höhe von	2.544.680 €
verbleiben gesetzliche Betriebskostenzuschüsse in Höhe von	21.909.347 €
die im Haushaltsplan 2019 berücksichtigt wurden.	
Die Trägeranteile sind je nach Trägerschaft wie folgt gestaffelt:	
Einrichtungen in der Trägerschaft der Kirchen	12 %
Einrichtungen in der Trägerschaft der finanzschwachen Träger	9 %
Einrichtungen in der Trägerschaft der Elterninitiativen	4 %
Die Trägeranteile werden nach dem „Rheiner Modell“ ganz oder teilweise von der Stadt Rheine übernommen. Für das Kindergartenjahr 2019/20 werden sie mit kalkuliert und sind im Haushalts-/ Finanzplan veranschlagt.	1.729.408 €
Zur Refinanzierung der gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse erhält die Kommune Landeszuschüsse. Für das Kindergartenjahr 2019/20 wird mit kalkuliert.	11.255.462 €
Zusätzlich werden Elternbeiträge erhoben. Hier wurden im Rahmen der Haushaltsplanung veranschlagt.	2.761.000 €